



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Hartmann (SPD) vom 30.04.2018

betreffend Zunahme von Gewalt an Schulen

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Datenauswertung des Landeskriminalamtes (LKA) ist die Zahl der Straftaten an hessischen Schulen im zurückliegenden Jahr gestiegen. Besorgniserregend ist insbesondere die Zunahme von gefährlichen Körperverletzungen.

Vorbemerkung des Kultusministers:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten erfasst. Änderungen beispielsweise im Anzeigeverhalten beeinflussen die Statistik und können zu Schwankungen führen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat.

"Gewaltdelikte" und die Kategorien physische, sexualisierte, psychische und verbale Gewalt sind kein Kriterium der PKS-Erfassung und können daher nicht ausgewiesen werden.

Vom Hessischen Landeskriminalamt sind der statistischen Aufbereitung Delikte zugrunde gelegt worden, bei deren Begehung in der Regel Gewalt angewendet wird. Dieser Deliktskatalog ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus steht die subjektive, auch medial vermittelte Wahrnehmung einer deutlichen Zunahme an Gewaltvorfällen in Verbindung mit einer Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens im Kontrast zu den statistisch verfügbaren Zahlen und deren bisheriger wissenschaftlicher Aufarbeitung (siehe hierzu z.B. den Exkurs "Gewalt in der Schule und Einsatz von Messern" im Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden). Dies bedarf einer intensiven fachlichen Analyse, um das Phänomen besser einschätzen und bei Bedarf weitere gewaltpräventive Ansätze für den schulischen Bereich entwickeln zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte an hessischen Schulen in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hinsichtlich
- a) physischer Gewalt,
 - b) sexualisierter Gewalt,
 - c) psychischer und verbaler Gewalt?

Die Anzahl der Gewaltdelikte an Schulen unterlag in den vergangenen fünf Jahren Schwankungen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Gewaltdelikte an Schulen	
Jahr	Fälle
2017	1513
2016	1416
2015	1277
2014	1406
2013	1394

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte, die sich gegen Lehrkräfte gerichtet hat, entwickelt?

Die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Gewaltdelikte gegen Lehrkräfte unterlag in den vergangenen fünf Jahren Schwankungen.

Gewaltdelikte gegen Lehrkräfte	
Jahr	Fälle
2017	62
2016	58
2015	50
2014	42
2013	51

Frage 3. Gibt es Statistiken, die die Vorfälle nach Schulform sowie Alter oder Geschlecht der Opfer bzw. der Täter differenzieren? Falls ja, bitte ich diese der Beantwortung der kleinen Anfrage beizufügen.

Die Schulform stellt kein Erfassungskriterium in der Polizeilichen Kriminalstatistik dar. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter von Opfern und Tatverdächtigen ist möglich.

Opfer nach Geschlecht			
Jahr	Männlich	Weiblich	Gesamt
2017	975	506	1481
2016	784	461	1245
2015	735	435	1170
2014	726	486	1212
2013	792	402	1194

Opfer nach Altersgruppen				
Jahr	Kinder	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 21 Jahre)	Erwachsene (älter als 21 Jahre)
2017	594	570	106	211
2016	546	442	80	177
2015	437	485	94	154
2014	464	505	90	153
2013	467	483	90	154

Tatverdächtige nach Geschlecht			
Jahr	Männlich	Weiblich	Gesamt
2017	1355	304	1659
2016	1200	297	1497
2015	1062	289	1351
2014	1239	326	1565
2013	1171	304	1475

Tatverdächtige nach Altersgruppen				
Jahr	Kinder	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 21 Jahre)	Erwachsene (älter als 21 Jahre)
2017	427	812	161	259
2016	397	689	127	284
2015	344	671	129	207
2014	397	763	138	267
2013	404	728	115	228

Schulformbezogene Daten liegen seitens der Unfallkasse Hessen (UKH) für gemeldete sog. Raufunfälle (prozentualer Anteil an allen gemeldeten Unfällen) an hessischen Schulen vor:

Schultypgruppe	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Berufliche Schule	3%	3%	3%
Förderschule	11%	12%	10%
Grund- / Haupt- / Realschule	8%	7%	7%
Gymnasium	5%	4%	3%
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	8%	6%	7%
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	7%	7%	6%
Schule für Erwachsene	1%	4%	0%
Gesamt	7%	6%	6%

Frage 4. Welche Delikte sind bekannt?
Werden nur die zur Anzeige gebrachten Vorfälle statistisch erfasst?

Die an hessischen Schulen polizeilich registrierten Straftaten decken ein breites Spektrum des Strafgesetzbuches und der strafrechtlichen Nebengesetze ab (siehe Anlage 1). Unabhängig von der PKS erfasst die UKH alle gemeldeten Unfälle an hessischen Schulen und kann hierbei auch diejenigen dokumentieren, die mit Gewalt in Verbindung gebracht werden können, sogenannte Raufunfälle.

Wiesbaden, 27. Juni 2018

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlage

Deliktskatalog Auswertung Gewaltdelikte an Schulen:

PKS-Schl. Deliktsbezeichnung.

11140000 Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB
11160000 Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB
11200000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB
11301000 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
11400000 Sexuelle Belästigung § 184i StGB
13110000 Sexuelle Handlungen nach § 176 Abs. 1 und 2 StGB
13120000 Exhibitionistische / sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB
13140000 Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB
13170000 Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB
13201000 Exhibitionistische Handlungen
13202000 Erregung öffentlichen Ärgernisses
13300000 sexueller Missbrauch von Jugendlichen
13400000 sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger
14001000 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB
14310000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahre
14321100 Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b (1) 1 StGB
14323000 Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 3 StGB
14351100 Verbreitung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 1
21001000 Raub
21002000 Schwerer Raub
21004000 Räuberischer Diebstahl
21005000 Räuberische Erpressung
21201000 Raub auf sonstige Zahlstellen / Geschäfte
21701000 Sonstiger Raubüberfall auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen
21702000 Schwerer Raub auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen
21705000 Räuberische Erpressung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen
22201000 Gefährliche Körperverletzung
22211000 Gefährliche Körperverletzung öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen
22310000 Misshandlung von Kindern
22400000 Körperverletzung (vorsätzlich einfache)
22500000 Fahrlässige Körperverletzung
23210000 Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
23227900 Nötigung (§ 240 StGB)
23230000 Bedrohung (§ 241 StGB)
23241000 Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1
61007900 Erpressung
62000100 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
62000110 Bombendrohung
62102100 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte
62607900 Gewaltdarstellung
62700000 Volksverhetzung
65510000 Körperverletzung im Amt
67003400 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bilda
67301000 Beleidigung
67302000 Üble Nachrede
67303000 Verleumdung
67311000 Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185 - 187, 189 StGB
67312000 Üble Nachrede auf sexueller Grundlage
67313000 Verleumdung auf sexueller Grundlage
67520000 Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
72001100 Gewaltschutzgesetz § 4
72610000 Sprengstoffgesetz
72620000 Waffengesetz